



Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar

Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar
In Deutschland leben circa 22.600 Kinder, die an einer lebensverkürzenden Krankheit leiden. Viele von ihnen werden zusammen mit ihren Familien von ambulanten oder stationären Kinderhospizen auf ihrem Weg begleitet.
Am 10. Februar jeden Jahres steht die wertvolle Arbeit der Kinderhospize im Mittelpunkt. Ein wichtiges Ziel ist es, das Thema Tod und Sterben von Kindern zu enttabuisieren. Der Tag der Kinderhospizarbeit soll Menschen dazu motivieren, sich mit erkrankten Kindern und deren Familien zu solidarisieren und sie für ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich gewinnen. Nicht zuletzt dient dieser Aktionstag auch dazu, den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz Danke zu sagen.
Die Kinderkommission unterstützt die Kinderhospize in Deutschland. So hat sie sich in der Vergangenheit etwa erfolgreich dafür engagiert, dass die finanziellen Bedingungen für die Familien verbessert wurden.
Die Vorsitzende der Kinderkommission, Frau Beate Walter-Rosenheimer, erklärt: "Kinderhospize leisten eine enorme Entlastung für Familien mit unheilbar erkrankten Kindern. Durch die oft über Jahre andauernde zeitintensive Pflege des kranken Kindes bleibt den Eltern kaum Zeit für Geschwister, für den Beruf, geschweige denn zur eigenen Erholung. Die Unterstützung der Kinderhospize gibt Familien Kraft und ermöglicht ihnen trotz der besonderen Situation ein Stück weit Normalität. Es ist mir ein besonderes Anliegen, nicht nur am Tag der Kinderhospizarbeit, sondern auch im ganzen restlichen Jahr mit dem Thema todkranke Kinder offen umzugehen und somit sowohl finanzielle als auch ehrenamtliche Unterstützung besser erreichen zu können."
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de , pressereferat@bundestag.de


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt.
Der Präsident
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.